

8. Bodenordnung

Ausgenommen die Straße "Im Mühlfeld" und die "Peterstraße" befindet sich das gesamte Gelände im Privatbesitz.

Die Erschließung des Baugebietes erfolgt auf der Grundlage eines mit der Stadt Hanau abzuschließenden Erschließungsvertrages durch einen privaten Investor und wird der Stadt Hanau anschließend kostenfrei übereignet.

Dies gilt auch für die Grünfläche entlang des Hochwasserschutzdammes, für die beiden Spielplätze, sowie für den Standort einer zukünftigen Kindertagesstätte.